

An aerial photograph of a school campus. The foreground shows a paved path curving through green grass. In the middle ground, there are several modern school buildings with grey roofs and large glass windows. One building has a prominent glass facade. In the background, there are more buildings, including one with a red roof, and a line of trees under a blue sky with scattered white clouds.

Abitur am SMG 2027

- **1. Allgemeines**
- **2. Fächer und Kurse**
- **3. Leistungsbemessung und Notengebung**
- **4. Belegungs- und Anrechnungspflicht**
- **5. Abiturprüfung**
- **6. Gesamtqualifikation**
- **7. Wiederholung**
- **8. Fachhochschulreife**
- **9. Zeitlicher Überblick**

- Gliederung der Oberstufe in
 - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
 - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (Kl. J1 + J2)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i.d.R. nicht möglich)
- Information und Beratung durch Oberstufenberaterinnen und Tutor:in (= „Klassenlehrer:in“)

Kursarten *

- Kurse in **Leistungsfächern** sind fünfstündig.
- Kurse in **Basisfächern** sind dreistündig in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften.
- Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8) Musik, Bildende Kunst	VK Sprache (Deutsch)
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Literatur Literatur und Theater Philosophie (!) Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	VK Mathematik Astronomie Darstellende Geometrie Problemlösen mit CAS Geologie, Informatik
ohne Zuordnung	Sport	

Wirtschaft

- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und ist somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse Geo und Gk:
 - Geographie nur im zweiten Halbjahr/J1
 - Gemeinschaftskunde nur im ersten Halbjahr/J2

Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine **Besondere Lernleistung (BLL)** belegt bzw. eingebracht werden:

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
 2. Wettbewerb
 3. Schülerstudium
 4. Praktikum
 5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien
(auf Kursstufenniveau, Umfang muss Seminarkurs vergleichbar sein.)

kleines PTF (Pflichtkurs)	2 Wochenstd. 2 HJ, nur J1	= Philosophiekurs (an ein Fach gekoppelt)
Alternativ: Seminarkurs	3 Wochenstd. 2 HJ, nur J1	Seminarkurs PTF (gesellschafts- wissenschaftliche Ausrichtung) Seminarkurs VUN (naturwissenschaftliche Ausrichtung)

Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr			ausr			mgh			ug

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden 

→ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet

→ **u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife**

Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

GFS

- Verpflichtung zu mindestens drei **G**leichwertigen **F**eststellungen von **S**chülerleistungen (GFS) in den ersten drei Halbjahren in drei verschiedenen Fächern (vierte GFS auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klassenarbeit
- Wahl der drei verbindlichen GFS vor den Herbstferien
- Wahl der vierten GFS: mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen 3 Leistungsfächer belegt werden:

zwei Fächer aus:

- Deutsch
- Mathe
- Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 beginnend)
- Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS oder NW**
- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre
- BK oder Musik
- Sport
- Philosophie (2 Halbjahre/J1)

* in der Regel je 2 Halbjahre

Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
 - Mathematik (4)
 - FS (4)
 - NW (4)
 - eine weitere FS/NW (4)
 - BK/Mus (4)
 - Geschichte (4)
 - Geo/GK (2+2; eventuell 2 zusätzliche Kurse), (Ausnahme bei LF WI)
 - Religion (4)
 - Sport (4)
 - Philosophie (2)
- **12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)
+ mindestens 30 weitere Kurse in
Basisfächern**
- **mindestens 42 Kurse insgesamt**

Anrechnungspflicht

je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse
in 2 LF doppelt gewichtet)

- Deutsch (4)
 - Mathematik (4)
 - FS (4)
 - NW (4)
 - eine weitere FS/NW (4)
 - BK/Mus (2)
 - Geschichte (4)
 - Geo/GK (2+2; eventuell 2 zusätzliche Kurse), (Ausnahme bei LF WI)
 - Kurse der mündlichen Prüfungsfächer
- **12 Kurse im LF
+ 28 weitere Kurse in Basisfächern**
- **genau 40 Kurse insgesamt**

Sport

- Wer durch ein entsprechendes Attest vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

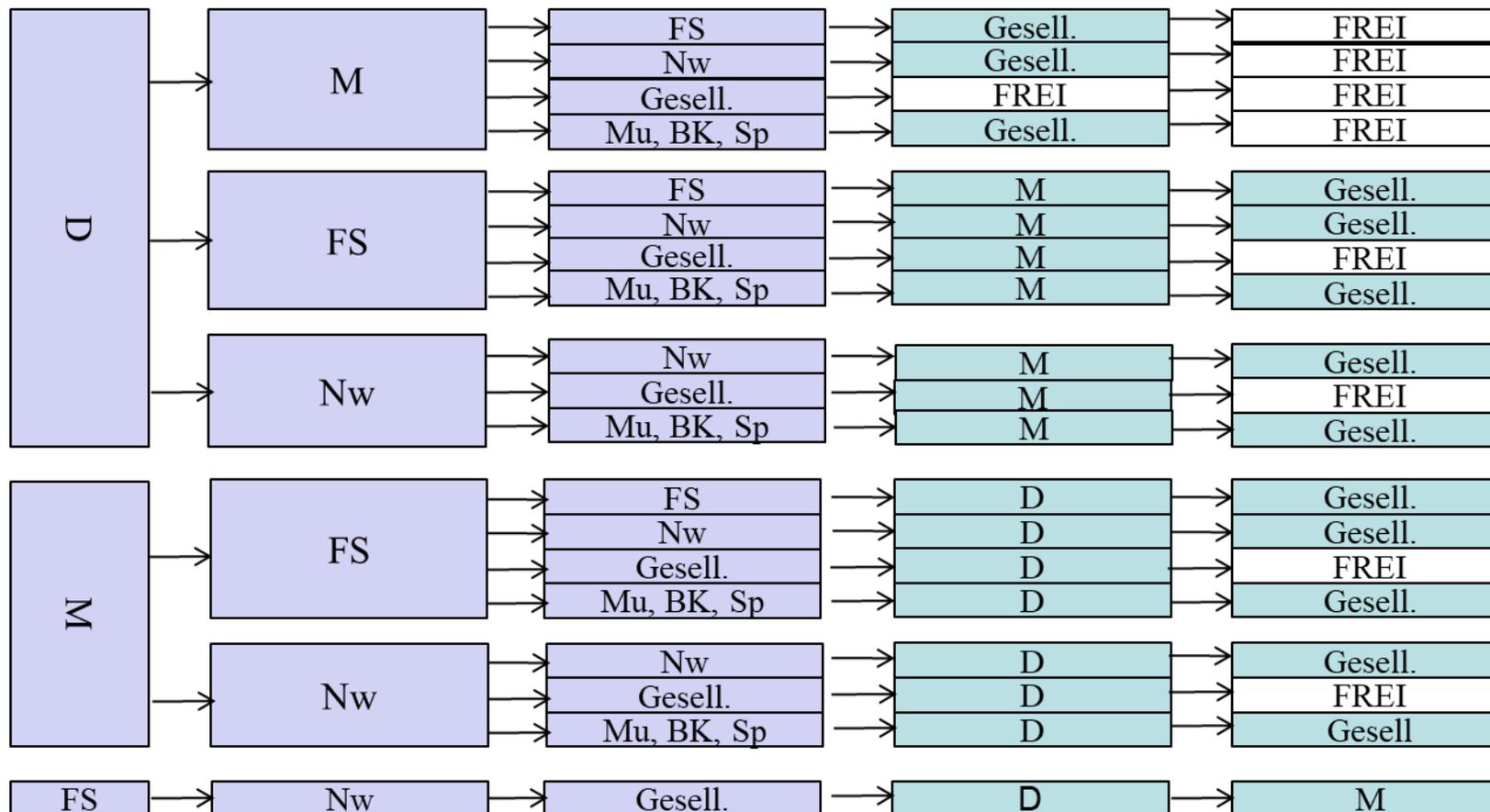
= genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

4. Belegungs- und Anrechnungspflicht

	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Englisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Religion Geo/Gk Musik
Wahlbereich	Philosophie (J1)	LuT	Philosophie	Philosophie (J1)
Besondere Lernleistung		Seminarkurs		
AG	Chor (J2)			
Gesamtstunden/ Halbjahr	33+33+32+32	36+36+33+33	34+36+34+32	34+34+32+32
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+2+2	12+30+2	12+28+2

schriftliche Prüfung (LF)

mündliche Prüfung



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!
(Vergleich Leitfaden S. 10 + 11)



Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden (Achtung: Ausrichtung Seminarkurs!)
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden.

Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr
- Gemeinschaftskunde und Geographie können nur als mündliche Prüfungsfächer gewählt werden, wenn das Fach vier Halbjahre belegt wurde (abhängig vom schulischen Kursangebot)
- Ablauf der mündlichen Prüfung: 20-minütige Vorbereitung, im Anschluss 10-minütiger Vortrag + 10-minütiges Kolloquium

Weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

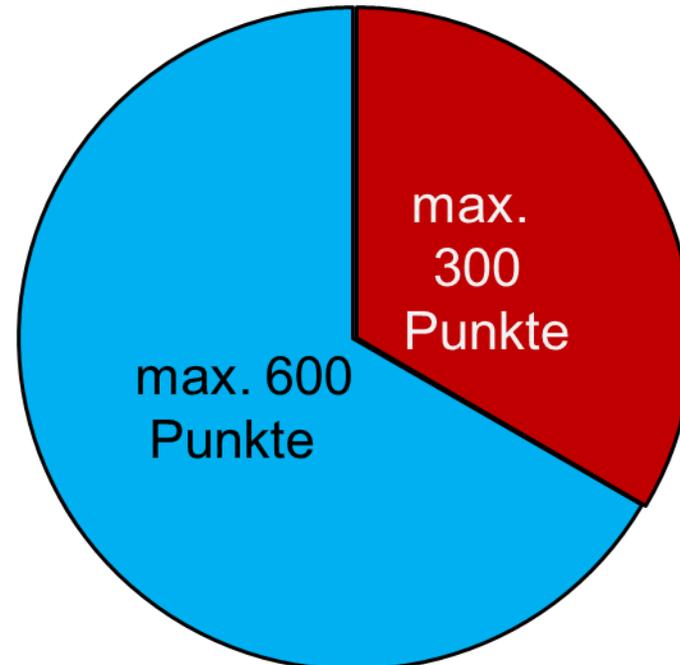
- sind **möglich** (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind **nötig** bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung die Kommunikationsprüfung im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Mu, Spo besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Spo und LuT **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.

Block I:

Summe der Punkte von genau 40 Kursen der Qualifikationsphase



Block II:

Summe der Punkte der Abiturprüfung

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1).

Block I:

- Anrechnung von **genau** 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- **Höchstens 8 Kurse** (darunter **maximal 3 Kurse aus den LF**) dürfen mit **weniger als 5 Punkten** angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils **vierfacher Wertung**:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
 - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
 - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
 - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.

Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Freiwillige Wiederholung der J1, falls nicht bereits Kl. 10 wiederholt worden ist

→ Wiederholung ab 11.1

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung

↗ Wiederholung 11.2 und 12.1

→ Wiederholung 12 (nach Besuch der 12.2 bis SJ-Ende)

↘ Wiederholung 12 (nach halbjähriger Unterbrechung)

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung während 12.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung

→ Wiederholung ab 12.1

Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** (beendet nach J1)
- **beruflicher Teil**
 - zweijährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
 - mind. einjähriges Praktikum
 - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
 - Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

(Vgl. Leitfaden S. 45f.)

Klasse 10

Dezember / Januar / Februar / März

- Informationen zum Ablauf und Organisation
- Informationen zu Inhalten in wählbaren Fächern
- vorläufige Kurswahl (VORWAHL), Auswertung
- Beginn der schulinternen / schulübergreifenden Planung (KOOP-Schulen)



**Im
Fachunterricht
und am 12.3.
(nachmittags
in der Aula)**

vor den Pfingstferien

- Endgültige (vollständige und korrekte) Kurswahl (HAUPTWAHL)

1. Halbjahr - Beginn

- Persönliche Stundenpläne

1. Halbjahr - bis Ende der 2. Unterrichtswoche

- Umwahlen in begründeten Ausnahmefällen
- AG-Wahl

1. Halbjahr – bis Ende der 6. Unterrichtswoche

- Festlegung der 3 GFS

2. Halbjahr - innerhalb der letzten 4 Unterrichtswochen

- Umwahlen für J2

Jahrgangsstufe 2

Bis zum Ende der 2. Unterrichtswoche:

- Umwahlen in begründeten Ausnahmefällen
- AG-Wahl

1. Halbjahr - Ende

- Zeugnisausgabe
- Festlegung des mündl. Prüfungsfaches und ggf. der 4. GFS



2. Halbjahr - Ende: Zeugnisausgabe

- Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
- Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden
- Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

Entscheidung der Schülerin / des Schülers

- welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
- welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
- ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
- über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

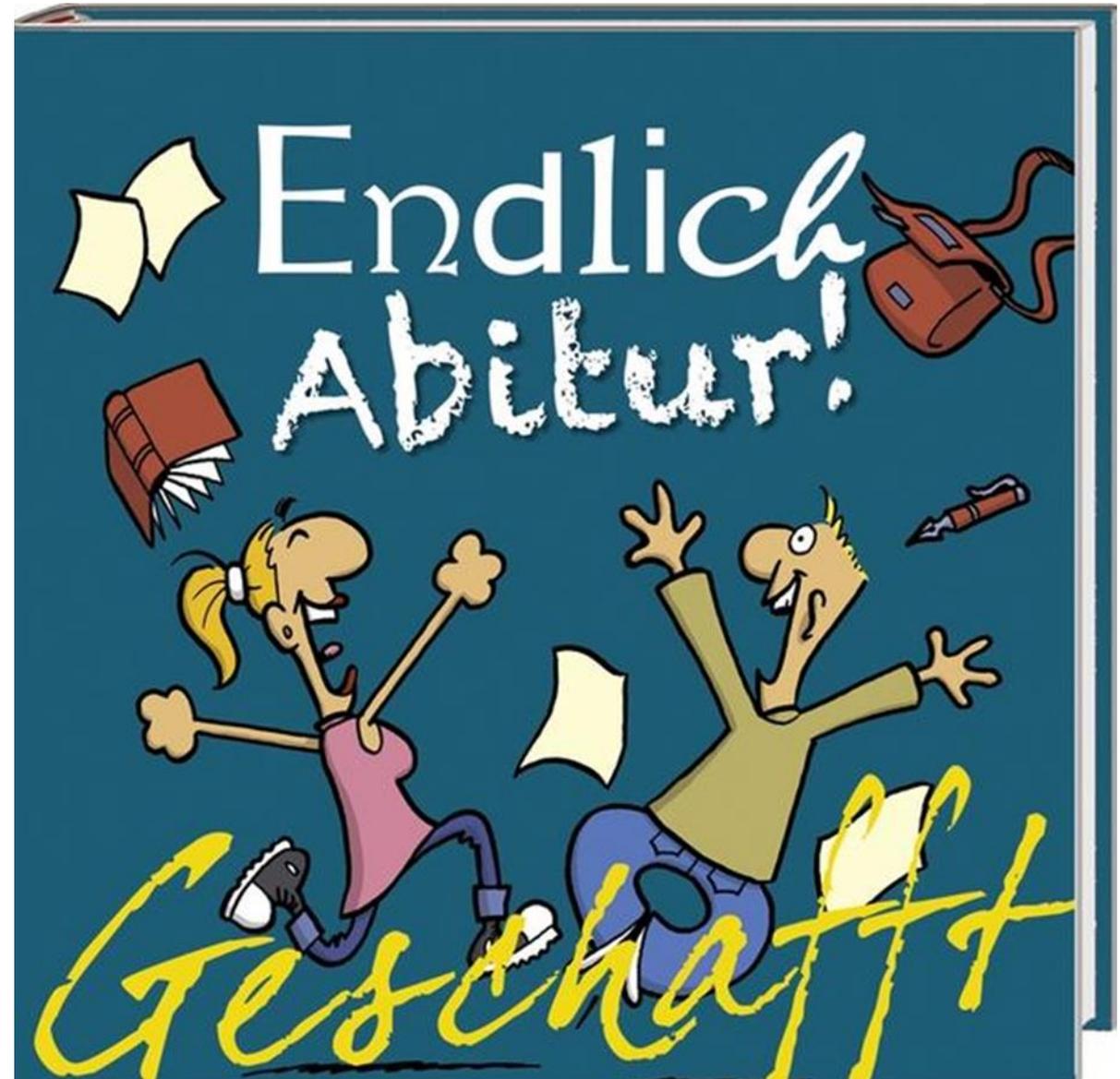
Oder ganz neue Wege nach Klasse 10?

Online-Bewerbungsverfahren für öffentliche (3-jährige)
Berufliche Gymnasien, Berufskollegs und 2-jährige
Berufsfachschulen; Informationen für Bewerberinnen und
Bewerber unter <https://bewo.kultus-bw.de>.



[boerschig@smg-
cloud.de](mailto:boerschig@smg-cloud.de)

matt@smg-cloud.de





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**